
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0258/2016)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	02.09.2016	öffentlich

K 58, Ausbau in der OD Korlingen; Genehmigung von Mehrkosten

Kosten:

Betrag:	100.000,- € + üpl. 90.000,- € =
	190.000,- €
Haushaltsjahr:	2016
Teilhaushalt:	Finanzhaushalt – Investive Maßnahmen
Buchungsstelle:	54201 096110 542010116
Zuwendung Land (70 %)	63.000,- €
Haushaltsansatz:	100.000,- €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss den Mehrkosten für den Ausbau der K 58 in der OD Korlingen - wie im Sachverhalt dargestellt - und der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 90.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2015 mit einem Haushaltsansatz von 100.000,- € aufgenommen.

Nach Vorlage des vom LBM Trier vorbereiteten Zuwendungsantrags wurde festgestellt, dass sich nachdem die aktualisierte Planung vorgelegen hat, sich die Kosten für einen Ausbau der K 58 in der OD Korlingen im Zusammenhang mit der anstehenden Abstufung der Strecke um rd. 90.000,- € erhöhen werden.

Die Mehrkosten stellen sich wie vom LBM mit E-Mail vom 25.07.2016 ausgeführt folgendermaßen dar:

Dem im Haushalt 2016 veranschlagten Haushaltsansatz in Höhe von 100.000,- € lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts keine detaillierte Kostenermittlung zu Grunde. Diese lag damals noch nicht vor. Der ermittelte Kostensatz war anhand von vergleichbaren Maßnahmen lediglich grob ermittelt worden.

Die Planung wird vereinbarungsgemäß federführend durch die OG Korlingen bzw. die VG Ruwer begleitet. Von dort wurde das Ing.-Büro Fuchs beauftragt. (s. hierzu Lageplan der Ausbaustrecke in der Anlage.)

Das Ing.-Büro Fuchs hat im weiteren Verlauf der Planung eine detaillierte Kostenermittlung erstellt. Diese schließt mit zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von 190.000,- € ab, vgl. Zuwendungsantrag vom 06.07.2016.

Die höheren Kosten begründen sich wie folgt:

- Für die sehr kurze Baustrecke von 98 m existieren vorliegend 4 Einmündungen, die vom Ausbau betroffen sind. Dies führt zu erheblich mehr Aufwand als üblich.
- Zur Verbreiterung der Fahrbahn und Anlage eines Gehweges muss eine vorhandene Stützmauer auf einer Länge von rd. 30 m abgerissen und neu errichtet werden.

Finanzierungsvorschlag:

Die Mehrkosten werden vom Land ebenfalls mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst. Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils (90.000,- € abzgl. 70 % (63.000,- €) = 27.000,- €) erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Gesamtbudgets 2016, Teilhaushalt 6, durch Einsparungen bei der nicht ausgeführten Kreisstraßenbaumaßnahme K 134, zw. L 138 und Brücke Karthaus, **3. BA**, aus 2016. Aufgrund der Vielzahl von Ausbaumaßnahmen in Konz in 2016 und den daraus resultierenden Umleitungen ist eine Umsetzung des 3. Bauabschnitts der v. g. Maßnahme in diesem Jahr nicht möglich.

Ein Mitarbeiter des LBM Trier wird für Fragen der Ausschussmitglieder im Zusammenhang mit den Mehrkosten in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Lageplan